

II-7920 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/25-6a/92

1010 Wien, den 2. Dezember 1992
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

3532/AB

1992 -12- 04

zu 3600 IJ

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abg. Dipl.Soz.Arb. SRB und FreundInnen.
vom 14. Oktober 1992, Nr. 3600/J,
betreffend die Einstellung von behinderten Menschen
nach dem Behinderteneinstellungsgesetz
im Bereich der Städte und Gemeinden

Es trifft zu, daß auch die Gebietskörperschaften - legt man eine durchschnittliche Betrachtung zugrunde - der im Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) verankerten Einstellungsverpflichtung nur in ungenügendem Ausmaß entsprechen. Gerade im Bereich der Städte und Gemeinden ist allerdings festzustellen, daß ein beträchtlicher Anteil mehr behinderte Menschen beschäftigt als es das BEinstG vorschreibt.

Frage 1:

"Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich der Bundesländer (aufgegliedert nach den einzelnen Ländern)?"

Antwort:

Da die Überprüfung der Beschäftigungspflicht jährlich im nachhinein erfolgt, liegen Daten für das Kalenderjahr 1992 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

- 2 -

Fragen 2 und 3:

"Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen für die jeweiligen Bundesländer in den Kalenderjahren 1990 und 1991 (aufgegliedert nach Ländern und Jahren)?"

"Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die einzelnen Bundesländer in den Jahren 1990 und 1991 (aufgegliedert nach Ländern und Jahren)?"

Antwort:

Die berechneten Werte für die tatsächlich besetzten sowie die offenen Pflichtstellen der einzelnen Bundesländer ergeben sich aus der folgenden Aufstellung.

Eine Ausnahme stellt das Land Steiermark dar, bei dem die Daten für das Kalenderjahr 1990 noch nicht vorliegen.

Die Daten für das Kalenderjahr 1991 sind derzeit noch nicht verfügbar.

1990

Bundesland	besetzte Pflichtstellen	offene Pflichtstellen
Wien	1.191	728
NÖ.	439	277
Bgld.	152	-
Kärnten	306	56
Slzbg.	248	-
OÖ.	618	120
Tirol	268	80
Vlbg.	98	59

Frage 4:

"Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, welche die einzelnen Bundesländer im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxfonds leisten mußten (aufgegliedert nach Städten und Gemeinden)?"

- 3 -

Antwort:

Da die Überprüfung der Beschäftigungspflicht bei sämtlichen Gebietskörperschaften mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung derzeit noch nicht möglich ist, bedürfte die Erhebung der nachgefragten Daten ein äußerst umfangreiches Ermittlungsverfahren. In der zur Verfügung stehenden Zeit war es mit vertretbarem Aufwand nur möglich, die nachstehend angeführten Informationen für die Statutarstädte zu erheben.

<u>Statutarstädte/Bundesland</u>	<u>Ausgleichstaxe 1990</u>
St. Pölten/NÖ.	283.272 S
Krems/NÖ.	162.000 S
Waidhofen/Ybbs/NÖ.	keine
Wr. Neustadt/NÖ.	474.669 S
Eisenstadt/Bgld.	keine
Freistadt Rust/Bgld.	keine
Linz/Oö.	keine
Steyr/Oö.	keine
Wels/Oö.	keine
Graz/Stmk.	keine
Klagenfurt/Ktn.	46.980 S
Villach/Ktn.	keine
Salzburg/Slzbg.	643.140 S
Innsbruck/Tirol	656.100 S

Fragen 5 und 6:

"Sind Sie, als der für die Durchführung dieses Gesetzes zuständige Bundesminister, bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Bundesländer einzusetzen?"

Wenn nein, warum nicht?"

"Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vorigen Jahr gesetzt?"

- 4 -

Antwort:

Selbstverständlich bin ich bereit, mich verstärkt für die Erfüllung der gesetzlichen Einstellungsverpflichtung einzusetzen, zumal ich die Ansicht vertrete, daß den Gebietskörperschaften in dieser Hinsicht durchaus eine Vorbildfunktion zukommt. Ich muß aber darauf verweisen, daß ich aufgrund der Personalhoheit der einzelnen Länder keinen direkten Einfluß auf die Einstellung behinderter Menschen nehmen kann.

Der Vergleich der Daten für die Kalenderjahre 1989 und 1990 hat jedoch ergeben, daß die Bemühungen meines Ressorts durchaus zu einer Erhöhung der Zahl der bei den Ländern beschäftigten behinderten Menschen geführt haben.

Fragen 7 und 8:

"Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?"

"Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?"

Antwort:

Da der gesetzlichen Einstellungsverpflichtung weder von der öffentlichen Hand noch von der Privatwirtschaft in ausreichendem Umfang entsprochen wird, habe ich die Landesinvalidenämter beauftragt, die Dienstgeber über die Förderungsmöglichkeiten, die das BEinstG bei der Beschäftigung behinderter Menschen bietet, verstärkt zu informieren und auch Informationsveranstaltungen abzuhalten.

Der Bundesminister:

